

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	73/19
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	17.05.2019
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Dr. Maier
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Gemeinderat	03.07.2019			B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates in Kleinjena/ Großjena/ Roßbach/ Großwilsdorf vom 26. Mai 2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt folgende Wahlprüfungsentscheidung im Hinblick auf die am 26. Mai 2019 stattgefundenene Wahl des Ortschaftsrates in Kleinjena/ Großjena/ Roßbach/ Großwilsdorf fest:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
Die Wahl ist gültig.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Auf der Grundlage von § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet der Gemeinderat über die Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl.

Nachdem der Gemeindewahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl in Kleinjena/ Großjena/ Roßbach/ Großwilsdorf festgestellt hat, wurde am Freitag, den 14. Juni 2019 das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl im Amtsblatt der Stadt Naumburg (Saale) veröffentlicht.

Im Falle eines Wahleinspruches ist dieser entsprechend § 50 Abs. 2 KWG LSA binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Gemeindewahlleiter mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Diese Wahleinspruchsfrist endete insofern in Verbindung mit § 188 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und § 68a KWG LSA am 28. Juni 2019, 24 Uhr.

Da keine Wahleinsprüche vorliegen, ist die Wahl für gültig zu erklären.

Bernward Küper
Oberbürgermeister